

KULTURPROJEKTE BERLIN

Teilnahme- und Vertragsbedingungen und Anforderungen an das Angebot

Vergabeverfahren

Neujahrsfeuerwerk 2026/2027 in Berlin am Brandenburger Tor

KPB_Feuerwerk 2026_2027

Stand: 18.08.2026

Vergabestelle

Kulturprojekte Berlin GmbH

Moritz van Dülmen

Geschäftsführer

Klosterstraße 68

10179 Berlin

Tel: 030/247 49-716

Fax: 030/247 49-703

E-Mail: verwaltung@kulturprojekte.berlin

KULTURPROJEKTE BERLIN

Inhalt

1.	Ausschreibungsverfahren / Allgemeine Vorbemerkungen	3
2.	Teilnahmebedingungen	3
3.	Ergänzend einzureichende Anlagen	6
4.	Anforderungen an das Angebot.....	7
5.	Ergänzend einzureichende Anlagen	9
6.	Zuschlagskriterien	10
7.	Angebotsabgabe.....	12
8.	Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens	14
9.	Kommunikation im Vergabeverfahren.....	14
10.	Vertragsbedingungen.....	15
11.	Nutzungsrechte.....	16
12.	Sonstiges: Zahlungsbedingungen / Rechnungsstellung	17
13.	Anlagen.....	17

1. Ausschreibungsverfahren / Allgemeine Vorbemerkungen

Die Bieter*innen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des*der Bieter*in unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, welche die Erstellung des Teilnahmeantrags oder Angebots beeinflussen können, so hat der*die Bieter*innen die Vergabestelle unverzüglich mittels Vergabepattform darauf hinzuweisen.

Erkennbare Verstöße in den Vergabeunterlagen müssen unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausschreibung in rechtskonformer Weise aufzuheben, sie unterliegt keinem Kontrahierungszwang.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen bzw. aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen bzw. Bedingungen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt,
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die Finanzierung des ausgeschriebenen Vorhabens ist zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens noch nicht abschließend gesichert. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, sofern die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nicht sichergestellt werden kann.

Die Bieter werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Vergabeverfahrens keine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung begründet.

Alle von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen, die die Ausschreibung betreffen, sind vertraulich zu behandeln. Sämtliche Äußerungen oder Mitteilungen des*der Bieter*in gegenüber Dritten, die die Leistung betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin.

2. Teilnahmebedingungen

I. Folgende Erklärungen / Nachweise sind von dem*der Bieter*in im Rahmen des Angebots einzureichen, um die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zu belegen:

1. Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (Wirt-124)
2. Nachweis über Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister
3. Bei Bieter- / Bergewergemeinschaften: Zusammensetzung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (beteiligen sich Bietergemeinschaften am Verfahren, so muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringen!). Nachunternehmer sind, soweit möglich, unter Angabe des Leistungsbereichs zu benennen, für den ihr Einsatz vorgesehen ist.

II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Der*die Auftragnehmer*in muss für das gesamte Leistungspaket für sich und seine*ihre Mitarbeiter*innen über eine (Betriebs-)Haftpflichtversicherung verfügen:
 - 5.000.000 Euro Allgefahrendeckung

Alternativ kann der*die Bieter*in eine Erklärung abgeben, dass für den Fall des Zuschlags eine entsprechende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für die Dauer der Vertragslaufzeit abgeschlossen wird.

Die Auftraggeberin kann die Vorlage des Versicherungsnachweises verlangen, der Nachweis ist innerhalb eines Monats nach Auftragsvergabe vorzulegen.

2. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz: Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung vorzulegen, aus der der jährliche Gesamtumsatz des Bieters der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre hervorgeht, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Der Mindestumsatz von zwei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss jeweils 1.000.000,00 € betragen.
3. Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (Veranstaltungen / Event-Organisation im Öffentlichen Raum in Deutschland)

III Technische und Berufliche Leistungsfähigkeit

Kulturprojekte Berlin erwartet ein ausgewiesenes Fach- und Erfahrungswissen auf allen von der Aufgabenbeschreibung betroffenen Gebieten, um eine sachgerechte Erledigung sicherzustellen, insbesondere in den Bereichen Event-Organisation im öffentlichen Raum in Deutschland / Berlin und Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement. Entsprechende Kapazitäten des Unternehmens müssen daher grundsätzlich vorhanden und kurzfristig abrufbar sein (Personalkapazitäten sowie durchgängige Verfügbarkeit der Produktionsleitung (oder der stellvertretenden Produktionsleitung)), auch vor Ort. Bei der Auftragsdurchführung sind die örtlichen und behördlichen Vorgaben, sowie Auflagen aus dem Sicherheitskonzept zu beachten, entsprechende Rechtskenntnisse sind erforderlich. Produktionssprache ist deutsch, somit muss das Planungs-/Projektteam und alle weiteren Ansprechpartner*innen des*der Auftragnehmers*in der deutschen Sprache mächtig sein.

1. Kurzbeschreibung des Unternehmens (Tätigkeitsfelder, Zielgruppen, Branchen, Alter des Unternehmens, Größe des Unternehmens)
Der*die Auftragnehmer*in muss mindestens folgende Abschlüsse/Kompetenzen im Projektteam vorweisen können:
Zwei (2) Meister / Bachelor / Master Theater- und Veranstaltungstechnik
Zwei (2) Verantwortliche für Veranstaltungstechnik

Personenbezogene Daten dürfen nur mit Zustimmung der Personen weitergeleitet werden.

2. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.
3. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (soweit möglich).
4. Eigenerklärung über die Ausstattung und Ausrüstung: Der*die Bieter*in reicht mit dem Angebot eine Erklärung ein, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung verfügt.

5. Referenzen Event-Organisation:

Eigenerklärung über mindestens drei vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren (ab Zeitpunkt dieser Bekanntmachung). Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie eine in technischer und organisatorischer Hinsicht ähnliche Leistung mit ähnlichem oder höherem Umfang wie die Leistung, die dem Vergabeverfahren zugrunde liegt, beinhaltet, z.B. Durchführung von (Groß-) Veranstaltungen / Event-Organisation im innerstädtischen Raum inkl. der Umsetzung von Vorgaben eines Sicherheitskonzepts.

Darüber hinaus muss es sich bei mindestens einer der drei einzureichenden Referenzen um eine Veranstaltung auf öffentlichem Straßenland mit mindestens 25.000 Besucher*innen pro Tag gehandelt haben.

Die Referenzen müssen im Wesentlichen einen objektiven Rückschluss darauf zulassen, dass der*die Bieter*in die für die Auftragsausführung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt.

Um die Referenz überprüfen zu können, ist die Angabe des Namens und Adresse des*der Referenzauftraggeber*in, die Nennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners bei dem*der Referenzauftraggeber*in mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse und die Angabe des Auftragsvolumens (= Investitionsvolumens) erforderlich.

Die Auftraggeberin kann die Referenzauftraggeber*innen nach Ausschlussgründen (§ 31 UVgO) befragen.

6. Feuerwerk:

- Eigenerklärung über mindestens zwei vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren. Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie eine in technischer und organisatorischer Hinsicht ähnliche Leistung mit ähnlichem oder höherem Umfang wie die hier abgefragte Leistung beinhaltet.

Folgende Nachweise sind einzureichen:

- Erlaubnis nach § 7 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG), inkl. Umgang, Verkehr und Verbringen von Großfeuerwerk
- Behördlicher Befähigungsschein nach § 20 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe, inkl. Umgang, Verkehr und Verbringen von Großfeuerwerk

7. Sicherheitsdienst

- Eigenerklärung über mindestens zwei vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren (ab Zeitpunkt dieser Bekanntmachung). Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie eine in organisatorischer Hinsicht ähnliche Leistung mit ähnlichem oder höherem Umfang wie die Leistung, die dem Vergabeverfahren zugrunde liegt, beinhaltet z.B. Sicherheitsdienst von (Groß-) Veranstaltungen / Events im innerstädtischen Raum.
- Für das eingesetzte Personal ist von dem*der Bieter*in eine Grundbefähigung für den Einsatz gemäß § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen.

Sofern der*die Bieter*in Nachunternehmen beauftragt oder sich ihrer zur Eignungsleihe bedient, sind die Nachweise für die Nachunternehmen zu erbringen.

Die Auftraggeberin kann den*die Bieter*in auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern. Wir behalten uns vor, fehlende oder ergänzende Unterlagen nachzufordern.

3. Ergänzend einzureichende Anlagen

Bieter- / Bewerbungsgemeinschaft / Subunternehmen

Eine Bieter- oder Bewerbungsgemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben (Bieter- / Bewerbungsgemeinschaft_Wirt-238, Anlage 4),

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der*die für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,
- dass der*die bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, Zahlungen anzunehmen,
- dass alle Mitglieder für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haften.

Jedes Mitglied der Bieter- / Bewerbungsgemeinschaft muss die geforderten Erklärungen und Nachweise gem. Punkt 2, I & II erbringen und die Nachweise und Erklärungen unter Punkt 5 a), d) & e).

Beabsichtigt der*die Bieter*in sich bei der Erfüllung des Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, soll er*sie soweit wie möglich Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem*ihrem Angebot bezeichnen.

Zum Nachweis, dass ihm*ihr die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten, Zeit) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er*sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorzulegen (Anlage 5). Der*die Subunternehmer*in (Unterauftragnehmer*in) reichen die Nachweise und Erklärungen unter Punkt 5 a), b) & d) mit dem Angebot ein.

Fehlende oder falsche Angaben und Nachweise können zum Ausschluss führen.

Der*die Bieter*in hat zudem sicherzustellen, dass die Subunternehmer die übertragenen Leistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin hat dem zuvor schriftlich zugestimmt.

Ein Wechsel oder die Neubenennung eines Subunternehmens ist gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B nur nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin möglich.

Der*die Bieter*in tritt gegenüber der Auftraggeberin verantwortlich für alle beteiligten Partner*innen auf. § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

Die Angabe der Einbeziehung von Partnern*innen (Bietergemeinschaft) und/oder von Subunternehmen muss (soweit zumutbar) bei Angebotsabgabe erfolgen.

4. Anforderungen an das Angebot

Kulturprojekte Berlin bittet um ein Angebot mit den folgenden Inhalten. Wir behalten uns vor, fehlende oder ergänzende Unterlagen nachzufordern:

4.1. Umsetzungskonzept Event-Organisation

Bitte erstellen Sie ein Planungs- und Umsetzungskonzept, das die Leistungen aus der Leistungsbeschreibung vollständig aufgreift und das alle notwendigen Maßnahmen darstellt. Alle in dieser Ausschreibung abgefragten Leistungen müssen durch den*die Auftragnehmer*in geplant und umgesetzt werden. Hierfür ist ein Personaleinsatzplan für das planende bzw. projektierende und umsetzende Personal zu entwickeln und einzureichen.

Die Darstellung des Umsetzungskonzepts soll eine Länge von 10 Seiten nicht überschreiten (PDF oder PowerPoint-Präsentation).

4.2. Umsetzungskonzept Feuerwerk

Bitte erstellen Sie eine detaillierte Beschreibung des Feuerwerks unter Nennung der geplanten, abwechslungsreichen Effekte und deren Besonderheiten. Stellen Sie die Vielseitigkeit Ihrer Konzeptidee unter Einbeziehung eines Spannungsbogens und eines emotionalen Erscheinungsbildes dar. Erläutern Sie den geplanten Ablauf, insbesondere den Aufbau eines Spannungsbogens.

Bitte beschreiben Sie die technische Umsetzbarkeit inkl. notwendiger Sensibilität mit den ortsspezifischen Besonderheiten (z.B. Botschaften und Regierungsgebäude in unmittelbarer Nähe, denkmalgeschützte Bauten).

Die Darstellung des Umsetzungskonzepts soll eine Länge von 5 Seiten nicht überschreiten (PDF oder PowerPoint-Präsentation).

4.3. Qualifikation und Erfahrung des ausführenden Projektteams

Anzahl und Qualifikation des voraussichtlichen Projektteams bzw. der Fachkräfte (Kurzprofile), die zur Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehen und Benennung des*der verantwortlichen Geschäftsführer*in sowie des*der verantwortlichen Projektleiter*in inkl. persönliche Referenzen. Personenbezogene Daten dürfen nur mit Zustimmung der Personen weitergeleitet werden.

4.4. Zeitplan

Es ist ein klar strukturierter Zeitplan einzureichen, der sicherstellt, dass alle Leistungen rechtzeitig und effizient erreicht werden.

4.5. Kostenkalkulation gem. des Detailkonzepts und des Zeitplans

Bitte reichen sie entsprechend Ihres Umsetzungs- und Planungskonzepts eine Gesamtkalkulation mit dem geplanten wirtschaftlichen Material- und Personaleinsatz ein.

- Agenturleistungen
- Technische Umsetzung

Bitte geben Sie jeweils die Einzelansätze an und die Tagessätze Ihrer Personalkalkulation.

Bitte kalkulieren Sie gesondert:

- **OPTIONAL (Siehe Punkt 4.4. in der Leistungsbeschreibung):**
 - 4.4.1. Feuerwerk
 - 4.4.2. Technische Ausstattung
 - 4.4.3. Sonstiges
 - 4.4.4. Umsetzung Veranstaltungstechnik
 - 4.4.5. Umsetzung Sicherheitskonzept
 - 4.4.6. Sonstige Produktionskosten (Winterdienst)

Optionale Positionen fließen in die Angebotswertung mit ein.

Alle zur Erbringung der Leistung notwendigen Kosten sind zu berücksichtigen. Der Preisspiegel muss für eventuell weitere Leistungen, ergänzend zu diesem Auftrag, gelten.

Die Kalkulation soll jegliches benötigtes Zubehör und alle nötigen Transporte und Personal für Aufbau, Einrichtung, Betrieb und Abbau enthalten.

Sämtliche erforderlichen Transporte und ggf. An-/Abreisen, sowie Verpflegung und Unterbringung des Personals, sind durch den*die Auftragnehmer*in zu organisieren und in die Angebotskalkulation zu inkludieren.

Alle entstehenden Nebenkosten sind einzukalkulieren.

Ergänzende Unterlagen zur Erläuterung der Kalkulation dürfen als Anlage zur Gesamtkalkulation eingereicht werden.

Hinweis für ausländische Bieter*innen: Von ausländischen Bietern*innen ist ein Bewertungspreis anzugeben, der neben dem von der Auftraggeberin an den*die Bieter*in zu zahlenden Nettoangebotspreis auch die von der Auftraggeberin zu tragende Umsatzsteuer, zurzeit 19%, unabhängig von der jeweils bestehenden persönlichen Steuerschuld erfasst (sog. Reverse-Charge Verfahren, § 13b UStG).

Bitte geben Sie mit Ihrem Angebot die voraussichtlichen Raten an (Schlusszahlung erfolgt nach vollständiger Leistungserbringung).

4.6. Angebotsschreiben_Wirt-213 (Anlage 12)

Sämtliche Preise sind in Euro und zzgl. Umsatzsteuer anzugeben, inkl. Angabe des MwSt.-Satzes.

Das Angebot muss auf die genannten Zeitpläne und den wirtschaftlichen Personalaufwand eingehen.

Ergänzende Unterlagen zur Erläuterung der Kalkulation dürfen als Anlage zur Gesamtkalkulation eingereicht werden.

Die Preisangaben für den in den Vergabeunterlagen näher beschriebenen Leistungsgegenstand haben für die Dauer der Auftragsabwicklung als Festpreis zu erfolgen. Ein Festpreis ist ein Preis, der auch bei Eintreten von Änderungen der Preisgrundlagen (wie insbesondere Tarifverträge, Materialpreis, soziale Aufwendungen) unveränderlich bleibt.

Sofern Preise als Pauschalpreis anzugeben sind, hat dieser alle Kosten einer vollständigen Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen über die Vertragslaufzeit zu enthalten. Über einen Pauschalpreis hinaus dürfen keine Kosten zur Anrechnung gebracht werden. Ausgenommen von diesem Pauschalpreis sind lediglich Aufwendungen, die von der Auftraggeberin gesondert in Auftrag gegeben werden.

Kulturprojekte Berlin prüft vor der Zuschlagserteilung, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem*der Bieter*in gespeichert sind. Bieter*innen, für die Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind, können vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Es gilt die Datenschutzerklärung der Kulturprojekte Berlin GmbH, siehe Anlage 11. Die von Ihnen ggf. erbetenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Entscheidungsverfahrens bei der Kulturprojekte Berlin GmbH gespeichert.

5. Ergänzend einzureichende Anlagen

- a) Erklärung gemäß Frauenförderverordnung_Wirt-2141 (Anlage 2)
- b) Ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer_Wirt-236 (Anlage 5)
- c) Ggf. Unteraufträge / Eignungsleihe_Wirt-235 (Anlage 3)

- d) Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen_Wirt-124 (Anlage 1)
- e) Ggf. Bieter- / Bewerbungsgemeinschaft_Wirt-238 (Anlage 4)

Zwingend zu verwenden sind die bereitgestellten Formblätter! Die Vergabestelle behält sich vor, ergänzende Nachweise und Unterlagen zu den oben genannten Angaben nachzufordern. Angebote, die alsdann keine oder unvollständige Unterlagen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Ausländische Bieter*innen haben gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Im Auftragsfall sind personenbezogene Daten der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer*in, gesetzliche Vertreter*in) zu benennen und die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der Daten an die Auftraggeberin einzuholen. Ohne Einwilligung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Sollten sich während des Verfahrens Änderungen hinsichtlich der von dem*der Bieter*in abgegebenen Eigenerklärungen oder vorgelegten Unterlagen ergeben, ist der*die Bieter*in verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich über die Änderungen zu informieren und ggf. aktualisierte Eigenerklärungen und Nachweise ohne zusätzliche Aufforderung abzugeben.

Fehlende oder falsche Angaben und Nachweise können zum Ausschluss führen.

6. Zuschlagskriterien

Die Entscheidungsstelle prüft die Angebote.

Das Einreichen mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das im Rahmen der bekanntgemachten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt (höchste Punktzahl).

Im Falle der Gleichheit mehrerer Angebote entscheidet das Los.

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung
1	Umsetzungskonzept Event-Organisation 1.1. Der Bieter entwickelt ein detailliertes Umsetzungs- und Planungskonzept, das die relevanten Prozesse und die Festlegung von Verantwortlichkeiten präzise darstellt. Insbesondere ist ein klar strukturierter Zeitplan, der sicherstellt, dass die Umsetzung rechtzeitig und effizient erreicht wird, zu erstellen.	Insgesamt 50 % (insgesamt max. 100 Pkt.) (1.1. max. 50 Pkt.)

KULTURPROJEKTE BERLIN

	Berücksichtigung findet dabei die Stimmigkeit der Gesamtkonzeption und Zusammenwirken der einzelnen Angebotsbestandteile (technische Umsetzbarkeit inkl. notwendiger Sensibilität mit den ortsspezifischen Besonderheiten. Alle branchenüblichen und Berlin-spezifischen Eventanforderungen wurden bedacht. 1.2. Umsetzungskonzept Feuerwerk Berücksichtigung findet die technische Umsetzbarkeit und Kreativität des eingereichten Konzepts mit eindrucksvollen und modernen Elementen, das ein emotionales Erscheinungsbild schafft.	(1.2. max. 50 Pkt.)
2	Gesamtpreis Bitte stellen Sie in einem separaten Dokument dar, aus welchen Kostenpositionen sich der Angebotspreis zusammensetzt. Optionale Positionen bitte gesondert anbieten.	50 % (max. 100 Pkt.)
Summe	1 bis 2	100 %

Bei dem Zuschlagskriterium 1.1. und 1.2. (Konzepte) erfolgt die Bewertung nach einem modifizierten Schulnotensystem, bei welchem jeweils 50 Punkte (Zuschlagskriterium 1: insgesamt max. 100 Punkte) die beste Bewertung und 0 Punkte die schlechteste Bewertung darstellen:

0 = ungenügend (Bewertungsgrundlage/Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten),

12,5 = mangelhaft,

25 = befriedigend,

37,5 = gut,

50 = exzellent.

Die erreichte Punktzahl wird mit der Gewichtung multipliziert.

Bewertung Zuschlagskriterien 1.1. & 1.2.:

Note	Bewertungskriterien	Punkte
exzellent	Die Voraussetzungen für die Vergabe von 37,5 Punkten sind erfüllt. Im unmittelbaren Bietervergleich lässt das Konzept die beste Umsetzung der Aufgabe erwarten.	50

gut	Das Konzept/die Darstellungen enthalten konkrete Beschreibungen und berücksichtigen alle genannten Aspekte. Es ist ein hohes Verständnis für die Auftraggeberin erkennbar. Das Konzept/die Darstellungen entsprechenden Anforderungen und den Vorstellungen der Auftraggeberin in vollem Umfang.	37,5
befriedigend	Das Konzept/die Darstellungen sind allgemein beschrieben und erfassen inhaltlich die wesentlichen Aspekte. Das Konzept/die Darstellungen entsprechen den Anforderungen und den Vorstellungen der Auftraggeberin nur mit Einschränkungen.	25
mangelhaft	Erhebliche Abweichungen vom idealen Konzept/idealen Darstellungen. Der Inhalt weicht wesentlich von den Anforderungen und Vorstellungen der Auftraggeberin ab. Aufgrund der erheblichen Defizite ist eine erfolgreiche Umsetzung des ausgeschriebenen Projekts kaum zu erwarten.	12,5
ungenügend	Aufgrund der erheblichen Defizite der Darstellungen/des Konzepts ist eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts nicht zu erwarten oder der*die Bieter*in hat kein Konzept eingereicht.	0

Bewertung Zuschlagskriterium 2 (Preis)

Beim Preiskriterium (Zuschlagskriterium 2) erhält 100 Punkte der*die Bieter*in mit dem niedrigsten angebotenen Gesamtpreis.

Formel: $\text{Preis Bestbieter*in} / \text{Preis Bieter*in B} \times 100 = \text{Punkte Bieter*in B}$

Die erreichte Punktzahl wird mit der Gewichtung multipliziert.

Das Gesamtergebnis ist die Summe aller gewichteten Zuschlagskriterien.

Der*die Bieter*in mit der höchsten Punktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

7. Angebotsabgabe

Wenn Sie bereit sind, die geforderten Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung zu erbringen, werden Sie gebeten, ein rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot inkl. ergänzender Unterlagen bis zum 04.09.2026, 12:00 Uhr elektronisch in Textform (DTVP – Deutsches Vergabeportal www.dtv.de) einzureichen.

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch unter Berücksichtigung der für das Verfahren geltende Fristen im Rahmen der E-Vergabelösung www.dtv.de in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum unter „Angebote“ einzureichen.

Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt über die Installationen des Vergabemarktplatzes mit dem sogenannten Bietertool. Um dieses ausführen zu können, benötigen potentielle Bieter*innen das Programm „Java SE Runtime Environment“ in der aktuellsten Version.

Auf <https://support.cosinex.de/unternehmen/> besteht die Möglichkeit, kostenlos das erforderliche Java-Programm herunterzuladen. Auch erhalten potentielle Bieter*innen unter dem genannten Link weitere Informationen zum Vergabemarktplatz, einschließlich Informationen zur Abgabe des Angebotes.

Alle Bieter*innen werden gebeten, sich auf www.dtv.de so zu registrieren, damit ihre Erreichbarkeit über die dort hinterlegte E-Mail-Adresse für die gesamte Dauer des Vergabeverfahrens gegeben ist.

Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die E-Vergabe-Lösung „DTVP“ benötigen, steht Ihnen das Team des Service & Support Centers der cosinex GmbH per E-Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz „Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter*innen an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Das Angebot ist in Textform abzugeben. Alle Bestandteile des Angebotes müssen der Textform gemäß § 126 BGB entsprechen. Die bereitgestellten Formblätter sind vollständig auszufüllen, auszudrucken und – soweit vorgesehen – mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen und anschließend eingescannt über www.dtv.de – ggf. mitsamt den geforderten Nachweisen – einzureichen. Als Dateiformat sind elektronisch allgemein lesbare Formate zu verwenden (.txt, .docx, ppt, .pdf) möglich. Für sämtliche Unterlagen, bei denen eine Unterschrift erforderlich ist, gilt die Textform.

Bitte beachten Sie beim Hochladen der Dokumente ins DTVP:

Zeichenlänge der Dateinamen: max. 25 Zeichen, keine Sonderzeichen.

Der*die Bieter*in kann sein*ihr elektronisch eingereichtes Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist im Rahmen der E-Vergabelösung zurückziehen oder austauschen. Angebote, die per Post, persönlich, E-Mail oder Fax eingehen werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Sprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot und alle seine Anlagen sowie nach Angebotsabgabe durch Kulturprojekte Berlin gegebenenfalls verlangte Angaben und Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. vorzulegen. Anderssprachigen Unterlagen (z.B. Nachweise oder Bestätigungen ausländischer Stellen) ist stets gleichzeitig eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Kulturprojekte Berlin GmbH behält sich vor, zur Gewährleistung der Richtigkeit der Übersetzung, eine amtlich beglaubigte Übersetzung bzw. Übersetzung durch eine*n staatlich beeidigte*n Dolmetscher*in oder Übersetzer*in zu verlangen bzw. nachzufordern.

Die Auftragsdurchführung ist in deutscher Sprache durchzuführen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Angabe zu Losen

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens

Aufforderung zum Angebot:	18.08.2026
Rückfragen zu dieser Ausschreibung:	bis zum 01.09.2026
Ablauf der Frist zur Einreichung eines Angebots:	04.09.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist:	01.10.2026
Leistungszeitraum:	ab Zuschlag bis 02.01.2027

Mit Angebotsabgabe binden sich die Bieter*innen bis zum 01.10.2026 an das von ihnen eingereichte Angebot (Bindefrist).

9. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation mit Kulturprojekte Berlin GmbH während des Ausschreibungsverfahrens erfolgt im Vergabeverfahren ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel über das DTVP – Deutsche Vergabeportal (www.dtv.de). Hierzu sind eine Registrierung und Anmeldung beim DTVP erforderlich. Eine mündliche bzw. telefonische Kommunikation findet nicht statt.

Fragen die mit der Leistungsvergabe im Zusammenhang stehen, sind ausschließlich schriftlich über das DTVP–Deutsche Vergabeportal (Link siehe Bekanntmachung, DTVP-Menü: Kommunikation/Ausgehende Nachrichten) an die Vergabestelle zu richten.

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische oder E-Mail-Anfragen werden nicht beantwortet. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Die Beantwortung der Fragen werden als Fragenkataloge allen teilnehmenden Bieter*innen über das DTVP – Deutsches Vergabeportal (<https://www.dtv.de/Center/company/welcome.do>) zur Verfügung gestellt.

Die Fragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer*innen ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Frage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe.

Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten / Informationen bestehen, teilen Sie diese bitte in der Frage ausdrücklich mit. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlage und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebotes, sowie die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote.

Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie die Angebote selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebots ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Die Änderungen seiner Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Rücknahme eines Angebots ist bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung eines Angebots zulässig. Sie hat in der gleichen Form zu erfolgen.

10. Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit Erteilung des Zuschlags zustande. Grundlage ist die Leistungsbeschreibung inkl. aller Anlagen, die Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, und das von dem*der Auftragnehmer*in eingereichte Angebot.

Der*die Auftragnehmer*in kann für die Erfüllung der beauftragten Tätigkeiten in eigenem Namen Aufträge an Dritte erteilen, wobei klargestellt wird, dass insoweit ein Vertragsverhältnis zwischen Kulturprojekte Berlin und dem*der Dritten nicht entsteht.

Der*die Auftragnehmer*in haftet für die Qualität der Arbeit seiner eigenen Mitarbeitenden sowie die Qualität der Arbeit von Dritten und deren Mitarbeitenden und für Verschulden der vorgenannten Personen wie für eigenes Verschulden.

Die Auftraggeberin geht davon aus, dass der*die Auftragnehmer*in die Leistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht voll und ohne Leistungsstörungen erbringt.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Regelungen der Zusätzlichen Vertragsbedingungen verwiesen. Ergänzend zu Ziffer 10 Vertragsstrafe (§ 11 VOL/B) gilt, dass die Vertragsstrafe im Falle einer von dem*der Auftragnehmer*in zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung (z. B. Nichteinhaltung der Leistungszeit bei absolutem Fixgeschäft) gleichfalls 0,25 % des Wertes der unmöglichen gewordenen Leistung beträgt.

Sollten Leistungsstörungen dazu führen, dass die Auftraggeberin Teile der ausgeschriebenen Leistung anderweitig beauftragen muss (Ersatzvornahme), so werden dem*der Auftragnehmer*in die der Auftraggeberin entstandenen Kosten als Schadensersatz in Rechnung gestellt. Hierbei ist auch zu beachten, dass sich der*die Auftragnehmer*in schuldhaftes Pflichtverletzungen der von ihm beauftragten Nachunternehmer im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zurechnen lassen muss.

Alle Informationen, die zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer*in ausgetauscht werden bzw. solche, die während der Vertragslaufzeit dem*der Auftragnehmer*in zur Kenntnis gelangen (schriftlich, in Textform und mündlich) sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der*die Auftragnehmer*in hat auch seine Beschäftigten zur Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit der Dienstleistung stehenden Informationen zu verpflichten. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis bzw. nach Ablauf des Vertrages.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, höherer Gewalt und/oder durch eine polizeiliche bzw. behördliche Anweisung bleibt unberührt. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11. Nutzungsrechte

Der*die Auftragnehmer*in räumt der Auftraggeberin zum Zeitpunkt des Entstehens, spätestens ihres vollständigen Erwerbs, alle übertragbaren Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungsrechte und Eigentumsrechte zur Verwertung der in dieser Leistungsbeschreibung erbrachten Leistungen einschließlich aller Rechtspositionen an Ideen, Entwürfen und Gestaltungen frei von Rechten Dritter zu exklusiven, räumlich, inhaltlich und sachlich unbeschränkten und umfassenden Verwertung in allen derzeit bekannten und zukünftig bekannt werdenden Medien und Nutzungsarten ein. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Verbreitungs-, Änderungs-, Ausstellungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführrecht sowie das Online-Recht.

Die Übertragung schließt das Recht zur Weiterübertragung an Dritte ein. Eine zusätzliche Vergütung für die genannten Rechteübertragungen wird nicht geleistet.

Zieht der*die Auftragnehmer*in zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird er*sie deren Urhebernutzungsrechte, soweit für die Auftraggeberin zeitlich, örtlich und nach Verwendungszweck erforderlich, erwerben und im gleichen Umfang auf die Auftraggeberin übertragen. Die Übertragung schließt das Recht zur Weiterübertragung an Dritte ein. Eine zusätzliche Vergütung für die genannten Verpflichtungen wird nicht geleistet.

Der*die Auftragnehmer*in sichert der Auftraggeberin die Inhaberschaft bzw. Verfügungsbefugnis bezüglich der zu übertragenden Rechte ausdrücklich zu und stellt die Auftraggeberin von allen Ansprüchen Dritter frei, die bei der Wahrnehmung der zuvor bezeichneten Rechte erhoben werden könnten.

12. Sonstiges: Zahlungsbedingungen / Rechnungsstellung

Im Vertragszeitraum bleiben die Preise für die angebotenen Positionen gleich, Preisänderungen sind ausgeschlossen.

Zahlungen für abgenommene Leistungen erfolgen durch die Auftraggeberin – sofern die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind – nach Eingang prüffähiger Rechnungen. Auf den jeweiligen Rechnungen müssen die Vergabe-Nr. KPB_Feuerwerk 2026/2027, die Rechnungs-Nummer und die Bankverbindung (mit Angabe der IBAN- und BIC-Nummer) verzeichnet sein. Schlussrechnungen sind als solche zu kennzeichnen.

Im Rahmen der Leistungserbringung können Teil-/Abschlagszahlungen mit der Auftraggeberin vereinbart werden.

13. Anlagen

1. Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen_Wirt-124
2. BVB und Eigenerklärung zur Frauenförderung_Wirt-2141
3. Unteraufträge / Eignungsleihe_Wirt-235
4. Erklärung Bieter-/Bewerbergemeinschaft_Wirt-238
5. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer_Wirt-236
6. BVB Mindeststundenentgelt_Wirt-214
7. BVB Kontrolle u. Sanktionen_Wirt-2144
8. BVB Verhinderung von Benachteiligung_Wirt-2143
9. Allgemeine Vertragsbedingungen nach VOL/B
10. ZVB_BVB_Wirt-215
11. Datenschutzerklärung Kulturprojekte Berlin GmbH
12. Angebotsschreiben_Wirt-213
13. Lageplan